



Ehrenordnung des Kneipp-Bund Landesverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.

*„Dank und Anerkennung sollten nicht nur „post festum“ für zurückliegende Verdienste gelten, sondern auch der zukünftigen Motivation dienen.
Im Verband und auch in der Öffentlichkeit soll erkennbar sein, dass wir das ehrenamtliche Engagement anerkennen.“*

Diese Ordnung berührt nicht Ehrungen und Auszeichnungen von Kneipp-Vereinsvorständen bei Jubiläen von Mitgliedschaftsjahren bei Einzelmitgliedern für Ihren Kneipp-Verein auf örtlicher Ebene.

Der Kneipp-Bund Landesverband würdigt als Dank und Anerkennung Verdienste

- in den örtlichen Kneipp-Vereinen
- auf Landesebene beim Kneipp-Bund Landesverband Niedersachsen-Bremen e.V. und
- auf Bundesebene beim Kneipp-Bund e.V.

Als Verdienste gelten:

- Langjähriges erfolgreiches Bemühen um die Umsetzung und Verbreitung der Kneipp-Philosophie in den Kneipp-Vereinen, im Landesverband oder Bundesverband
- Langjährige Mitarbeit im / für Vorstand oder Beirat in den Kneipp-Vereinen, im Landesverband oder Bundesverband
- Für herausragende Leistungen und Engagement in den Kneipp-Vereinen, im Landesverband oder im Bundesverband.



Ehrenurkunden / Ehrennadeln

Verliehen werden vom Kneipp-Bund Landesverband Niedersachsen-Bremen e.V. auf Antragstellung eines Kneipp-Vereins Vorstandes oder durch den Vorstand des Landesverbandes

- die Ehrenurkunde des Landesverbandes / mit Ehrennadel in Silber
- die Ehrenurkunde des Landesverbandes / mit Ehrennadel in Gold

Die Verleihung der goldenen Ehrenurkunde setzt voraus, dass in der Regel bereits die silberne Ehrenurkunde verliehen wurde.

Die eingereichten Anträge sind zu begründen.

Über die Verleihung der Ehrenurkunden und Ehrennadeln entscheidet in jedem Einzelfall der Vorstand des Kneipp-Bund Landesverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. durch Beschlussfassung.

Die Überreichung der Ehrennadeln mit Urkunde erfolgt durch den Vorstand des Landesverbandes oder dessen Vertreter.

Die zu Ehrenden müssen zum Zeitpunkt der Ehrung Mitglied im Kneipp-Verein oder Landesverband sein.

Ehrenurkunden / Ehrennadeln des Kneipp-Bundes

- Auszeichnungen und Ehrungen des Kneipp-Bundes werden laut der Ehrenordnung des Kneipp-Bundes nur vorgenommen, wenn sich ein Mitglied auf Bundesebene und/oder Landesverbandsebene verdient gemacht hat.
- Vor der Ausstellung dieser Ehrenurkunde und Ehrennadel ist der Landesverband nach Antragstellung beim Kneipp-Bund e.V. zu hören. Der Vorstand des Landesverbandes entscheidet aufgrund der genannten Ehrungskriterien ob er der Auszeichnung zustimmen kann oder nicht. Darüber ist ein Beschluss zu fassen.



- Wenn eine Beantragung der Kneipp-Bund Ehrennadel durch einen Kneipp-Verein erfolgt, sollte der Landesverband im Vorfeld über die Beweggründe informiert und mit eingebunden werden.
- Voraussetzung für die Ehrennadel des Kneipp-Bundes sollte der Erhalt der Ehrennadel des Landesverbandes in Gold sein.
- Die Ehrenurkunden und Nadeln werden von einem Vertreter des Kneipp-Bundes oder des Landesverbandes überreicht.

Personen auch außerhalb von Kneipp-Vereinen, die die Kneipp-Bewegung unterstützen und fördern können im Einzelfall mit Urkunde und Nadel geehrt werden.

Jubiläumsurkunden für Vereine

Der Kneipp-Bund Landesverband ehrt Vereinsjubiläen der Kneipp-Vereine in Niedersachsen und Bremen auf Antragstellung der Vereinsvorstände ab 25 Jahren und höher im 5-Jahresrhythmus mit Urkunden.

- Darüber hinaus werden Kneipp-Vereins Jubiläen bei Einladung des Landesverbandes zur Festveranstaltung bezuschusst.
- Der Verein darf zum Zeitpunkt des Jubiläums keine Auflösungsabsichten hegen bzw. muss danach mindestens noch 1 Jahr die Kneipp-Idee anbieten und im Verein umsetzen.
- Über die Höhe der Zuschüsse (je nach wirtschaftlicher Lage des Landesverbandes) werden jährlich vom Vorstand neue Beschlüsse gefasst. Die Bezuschussung erfolgt jeweils im Einzelfall durch Vorstandsbeschluss.

Soweit in dieser Ordnung die männliche Bezeichnung gebraucht wird, sind alle Personen (m/w/d) in gleicher Weise gemeint.

Die Ehrenordnung wurde auf der Vorstandssitzung vom 05.10.2020 beschlossen und protokollarisch festgehalten.

Sie ist den Kneipp-Vereinen zugänglich zu machen.

Celle, im Oktober 2020

Der Vorstand

des Kneipp-Bund Landesverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.